

Gewerkschaft **NGG**
Landesbezirk NRW

Willstätterstr. 13
40549 Düsseldorf
Ansprechpartner:
Mohamed Boudih

Tel.: 0211 388398-0
Fax: 0211 388398-29
nrw@ngg.net
www.nrw.ngg.net

»» POSITION ««

»Corona-Pandemie«

Der Lockdown geht weiter.

Die Beschäftigten sind am Ende.

Politik muss jetzt auch die Beschäftigten besser schützen:
Wir fordern eine Corona-Sofort-Nothilfe und ein Mindest-
Kurzarbeitergeld

Stand: 26.11.2020

In der Corona-Krise: Gut informiert bleiben!



ngg.net/corona
Wichtige Rechtsinfos für unsere Mitglieder in der Corona-Krise, inkl. Kurzarbeitergeld und ständig aktualisiert.



fb.com/ngg.nrw
Folge uns auf Facebook und diskutiere mit über die Forderungen und Kampagnen der NGG.



NGG.aktuell
Der NGG-Newsletter erscheint jetzt mehrmals pro Woche und bringt das Neueste zur Corona-Krise direkt auf Dein Smartphone. Teile uns einfach Deine E-Mail mit und wir senden Dir den Newsletter zu.

1. Vorbemerkungen

Neue Einschränkungen als Antwort auf Infektionsdynamik

Bundes- und Landesregierungen haben die Ende Oktober beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Infektionen in Deutschland über den November hinaus verlängert. Die Schließung von Restaurants und Gaststätten sowie das Verbot touristischer Übernachtungen gehören zu den weitreichendsten Maßnahmen.

Seit einigen Wochen steigen die Infektionen mit dem Corona-Virus wieder stark an. Das Infektionsgeschehen hat eine Dynamik angenommen, die besorgniserregend ist. Es ist deshalb eine gesellschaftliche Herausforderung, die Dynamik einzubremsen und dafür zu sorgen, dass die Infektionen mit Blick auf die nahenden Wintermonate beherrschbar sind.

Alle auf Bundes- und Landesebene zu treffenden Maßnahmen müssen dem Zweck dienen, die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen und unser Gesundheitssystem vor Überlastung zu bewahren. Zugleich muss jede Maßnahme verantwortungsvoll und mit Augenmaß geprüft werden. Es muss sorgfältig durchdacht werden, wo das Herunterfahren des öffentlichen Lebens und die damit verbundene Schließung von Betrieben und Einrichtungen sinnvoll ist. Wir haben erhebliche Zweifel, ob die Politik diese sorgfältige Abwägung vorgenommen hat.

2. Bewertung der Maßnahmen von Bund und Ländern

Schließung des Gastgewerbes: pauschal und undifferenziert

Die Entscheidung, seit dem 2. November sämtliche gastronomische Betriebe zu schließen, ist pauschal und undifferenziert. Wir halten diese Entscheidung für falsch, weil

- » sie nicht zwischen der kleinen Eckkneipe oder einer Bar, einem größeren Hotel und einem gehobenen Restaurant unterscheidet;
- » sie nicht berücksichtigt, welche enormen Anstrengungen die Beschäftigten und ihre Gastro-Betriebe seit Mai unternommen haben, um den Infektionsschutz für Mitarbeitende und Gäste zu gewährleisten. Viele Betriebe sind mit ihren betrieblichen Maßnahmen sogar weit über das von den Behörden auferlegte Maß hinausgegangen.

- » sie nicht zwischen jenen Betrieben differenziert, welche Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz beachten und konsequent durchsetzen, und solchen Betrieben, die dies nicht getan haben.
- » die epidemiologischen Einschätzungen völlig außer Acht lässt. So haben Restaurants und Gaststätten nach Einschätzung des Robert-Koch-Instituts allenfalls einen minimalen Anteil am Infektionsgeschehen.

Die Probleme von Beschäftigten und Betrieben werden verschärft

> Bund und Länder verschärfen damit die Probleme der Branche und die Sorgen der Beschäftigten, die seit März ums Überleben kämpfen. Wie kaum eine andere Branche wurde das Gastgewerbe vom ersten Tag an hart von der Krise getroffen.

Viele der mehr als 300.000 Beschäftigten – allein in NRW – müssen mit einem Kurzarbeitergeld über die Runden kommen, das nur unzureichend aufgestockt wird. Die erneute Schließung für vier Wochen verschärft die existenzielle Krise dieser Menschen einmal mehr und bedroht die Arbeitsplätze in der Branche massiv.

> Der Lockdown im Frühjahr sowie der extrem eingeschränkte Betrieb seit Wiederöffnung im Mai haben tiefe Spuren in der Branche hinterlassen. Zwar haben die Kurzarbeit und staatliche Hilfen eine Entlassungs- und Insolvenzwellen zu vermeiden. Klar ist allerdings auch, dass viele Betriebe diese Einschränkungen nicht dauerhaft überleben können. Die jetzt beschlossene erneute Schließung werden viele kleine und mittlere Betriebe nicht verkraften.

Viele Restaurants und Gaststätten leiden bereits unter dramatischen Verlusten, die sich seit März aufgehäuft haben. Zudem wird es selbst nach optimistischen Annahmen erneut viele Wochen, wenn nicht gar Monate dauern, bis die Branche nach Wiederöffnung Fuß fassen kann. Ein Massensterben von Restaurants, Bars und Kneipen wird nicht nur den Verlust vieler Arbeitsplätze nach sich ziehen, sondern auch die Innenstädte in NRW verändern. Deshalb müssen Bund und Länder nachlegen, um der Branche zu helfen, die nächsten Monate zu überstehen.

Hilfen für die Betriebe, aber erneut keine Verbesserung des Kurzarbeitergeldes

Bund und Länder haben umfangreiche Hilfen zur Stützung der gastgewerblichen Betriebe. Nicht nachvollziehbar ist, dass die finanziellen Unterstützungsleistungen für die Betriebe nicht an beschäftigungssichernde Maßnahmen geknüpft werden. Zugleich bleibt die Forderung der Beschäftigten nach einer Verbesserung des

Kurzarbeitergeldes weiter ungehört. Gerade im Niedriglohn-Bereich ist eine Verbesserung des Kurzarbeitergeldes zwingend erforderlich. Inzwischen kommt die Situation vieler Beschäftigter einer sozialen Notlage gleich. In den bisher geltenden Kurzarbeitergeldregelungen findet dies keine Berücksichtigung. Deshalb brauchen wir eine Weiterentwicklung des Kurzarbeitergeldes, die speziell Beschäftigte im Niedriglohn im Blick hat.

3. Forderungen der NGG

> Zusätzlich zu den Sonderhilfen für die Unternehmen fordern wir eine einmalige „Corona-Nothilfe“ für alle Beschäftigten im Gastgewerbe, die in Kurzarbeit sind, in Höhe von 1.000 Euro (Teilzeit anteilig). Diese soll noch im Dezember auszahlbar sein.

Die Corona-Sonderhilfen für die Betriebe sind nicht an einer Beschäftigungssicherung geknüpft. Diese Verknüpfung ist aus unserer Sicht unerlässlich, um eine Entlassungswelle in der Branche zu verhindern und Betriebe besserzustellen, die auch in der Krise Arbeitsplätze sichern.

Unsere Forderungen:

- > **»** Die Einrichtung einer branchenunabhängigen Untergrenze beim Kurzarbeitergeld von mindestens 1.200 Euro.
- »** Die Auszahlung von Corona-Wirtschaftshilfen an Unternehmen muss an Beschäftigungssicherung gekoppelt sein. Wirtschaftliche Hilfen dürfen nur Arbeitgeber ausgezahlt werden, die keine betriebsbedingten Kündigungen aussprechen.
- »** Wir fordern eine Corona-Nothilfe für die Beschäftigten in Vollzeit (Teilzeit anteilig) von 1.000 Euro, auszahlbar im Dezember 2020.
- »** Qualifizierungsprogramm für Beschäftigte in Kurzarbeit unter Beteiligung der Tarifparteien.
- »** Sicherung der Ausbildungsplätze und der Ausbildungsqualität im Gastgewerbe.